

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>BVZTö-081-2012</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>09.07.2012</b>
<b>Betreff:</b>		
Zustimmung für die Vertreter der Stadt Zeulenroda-Triebes in dem Organ der WFZ GmbH - Aufnahme Gesellschafterdarlehen in Höhe von 20.000,- €		
Finanzverwaltung Herr Bleicher		
Beratungsfolge: 21.06.2012 Finanzausschuss 02.07.2012 Hauptausschuss (MVZTö-009-2012) 18.07.2012 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Vertreter des Gesellschafters im Aufsichtsrat der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 20.000,- € vom Gesellschafter der Stadt Zeulenroda-Triebes zustimmen können.

## Beschlussbegründung:

- siehe Antrag der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH vom 12. Juni 2012

Die dringende Notwendigkeit des Gesellschafterzuschusses begründet sich im Wesentlichen u. a. aus: Die Gesellschaft muss auch unter Beachtung von Sicherungsmaßnahmen für die Besucher und Bediensteten des Bades zwingend notwendige und bis zum Beginn der kalten Jahreszeit Sanierungs- bzw. Neubauarbeiten (siehe Antrag WFZ GmbH) durchführen, die nach Aussagen des Geschäftsführers unabweisbar sind. Die Notwendigkeit des Zuschusses wurde im Finanzausschuss am 21.06.2012 beraten und dem zugestimmt.

## Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: ja: x nein:  
siehe BVZTö-079-2012

.....  
Unterschrift